

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 89 (1995)
Heft: 3

Nachruf: Martha Vogt : 30. Juni 1901 - 5. Januar 1995
Autor: Mattmüller, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martha Vogt

30. Juni 1901 – 5. Januar 1995

Am 5. Januar 1995 verstarb Frl. Martha Vogt in ihrem 94. Lebensjahr. Frl. Vogt trat im Jahr 1921, unmittelbar nach ihrer Patentierung, in die damalige Privat-Mädchentaubstummenanstalt Wabern ein. Während 45 Jahren wirkte sie hier als Lehrerin, und bis zu ihrem 80. Altersjahr erteilte sie den Mädchen noch Handarbeitsunterricht. Somit stand sie während 60 Jahren im Dienste unserer Schule. Über diese Zeit hinaus und bis in die letzten Monate ihres Lebens stand sie noch mit einzelnen ihrer ehemaligen Schülerinnen in Kontakt und begleitete sie mit ihrem erfahrenen Rat. Nun war Frl. Vogt nicht einfach nur Lehrerin. Wie dies in den Schulheimen der zwanziger und dreissiger Jahre üblich war, versah sie während mehr als 20 Jahren auch Mutterstelle an den 25 Mädchen ihrer Internatsgruppe. Sie betreute die Kinder beim Aufstehen und Zubettgehen und bei den Mahlzeiten. Sie arbeitete mit ihnen im Haushalt, in der Wäscherei, der Glätterei und im Garten, wobei hier ihre praktischen Fähigkeiten zu schönster Geltung kamen. Zudem gestaltete sie die Freizeit der Mädchen, beaufsichtigte sie an den Sonntagen und abwechslungsweise sogar während der Schulferien. Ein eigenes Zimmer hatte Frl. Vogt während vieler Jahre nicht. Ihr Bett stand, mit einem Vorhang versehen, im Schlafsaal der 25 Mädchen, die sie auch in der Nacht zu betreuen und in Krankheitsfällen zu pflegen hatte. Neben all diesen Obliegenheiten war auch der tägliche Unterricht vorzubereiten,



Martha Vogt.

und sie tat dies mit grosser Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und mit einem Einfallsreichtum, der uns Jüngere immer wieder in Erstaunen versetzte.

Trotz dieser gewaltigen Arbeitslast erinnerte sich Frl. Vogt immer gerne an diese erste Zeit ihrer Anstaltstätigkeit, und sie erzählte uns oft mit dem ihr eigenen Humor von all den Wechselfällen ihres Lebens als junge Taubstummenlehrerin. In späteren Jahren übernahm Frl. Vogt zeitweise auch den Unterricht mit sprachgestörten und teils schwer mehrfachbehinderten Kindern. Auch hier erwies sie sich als ausgezeichnete, zwar strenge, stets aber verständnisvolle Lehrerin. Sie war heilpädagogischen Neuerungen gegenüber offen, hielt aber zugleich an den bewährten Grundsätzen des Hörbehindertenunterrichts fest und stand uns Jüngeren von da her oft mit Rat und Hilfe bei.

Mit dem Hinschied von Martha Vogt geht ein Lebenswerk im Dienste behinderter Menschen zu Ende. Uns, die

wir mit ihr zusammenarbeiten durften, wird sie als vorbildliche Lehrerin und stets wohlwollende Kollegin in Erinnerung bleiben, der wir in Freundschaft verbunden waren. Gemeinsam mit der grossen Zahl ihrer ehemaligen Schülerinnen und Schülern werden wir ihr ein dankbares und freundliches Andenken bewahren.

Peter Mattmüller

Anerkennung der Gebärdensprache

Auch der Ständerat sagt ja

la/ Am letzten Tag der Herbstsession überwies der Nationalrat eine Petition des Schweizerischen Gehörlosenbundes und ein Kommissionspostulat zur Anerkennung bzw. Förderung der Gebärdensprache. Am letzten Tag der Wintersession hat nun auch der Ständerat die Petition angenommen!

Damit würden die Gehörlosen nicht mehr als Behinderte, sondern als Personen mit eigenen Rechten betrachtet, schrieb der SGB in einem Communiqué. Die Petition verlangt, dass die Gebärdensprache auf den Gebieten Erziehung, Ausbildung und Kommunikationsforschung unterstützt wird.

Man darf nun also gespannt sein, was für konkrete Folgen diese Annahme der Petition von beiden eidgenössischen Parlamenten hat.